

**Stadtvertretung
der Landeshauptstadt
Schwerin**

Tagesordnungspunkt

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

19.03.2017

Ergänzungsantrag zu [00964/2017](#)

Antragsteller Ralph Martini [ASK]

Bearbeiter:

Telefon:

Beratung und Beschlussfassung im

Fachausschuss für

☐ Finanzen

☐ Hauptausschuss

☒ Stadtvertretung

☐ Rechnungsprüfung

☐ Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung

☐ Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften

☐ Bildung, Sport und Soziales

☐ Kultur, Gesundheit und Bürgerservice

☐ Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr

☐ Jugendhilfeausschuss

☐

Betreff

Ergänzung Friedhofssatzung – Kulturführungen ermöglichen.

Beschlussvorschlag

§ 4 der Friedhofsordnung heißt es: „Die Friedhöfe sind ausschließlich während der an den Eingängen bekannt gegebenen Zeiten für den Besuch geöffnet.“

Die Stadtvertretung beschließt folgende Änderung:

„Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen bzw. das Betreten z. B. für Führungen auch außerhalb der Öffnungszeiten auf vorherigen Antrag gestatten. „

Begründung

Auf der heutigen Sitzung der Stadtvertreter wird unter TOP 39 die Änderung der Friedhofsordnung abgestimmt.

Seit einigen Jahren veranstaltet Frau Dr. Anja Kretschmer in vielen deutschen Städten regelmäßig kulturhistorische Führungen zum Thema Begräbniskultur unter dem Namen „Friedhofsgeflüster“.

<http://www.anja-kretschmer.de/friedhofsgefluester/themen/>

Gern würde sie ihre Führungen auch in Schwerin auf dem Alten Friedhof anbieten.

Sie setzt sich u. a. auch das Schweriner Kulturbüro für die Durchführung dieser und ähnlicher Veranstaltungen ein.

Dies wurde bisher jedoch von SDS und Stadtverwaltung mit Hinweis auf die bestehende Friedhofsordnung verwehrt.

Da die Führungen von Frau Dr. Kretschmer bis in die Abendstunden hineinreichen und ggf. auch nachts stattfinden, wurden ihre Anträge auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung grundsätzlich abgelehnt.

In § 4 der Friedhofsordnung heißt es: „Die Friedhöfe sind ausschließlich während der an den Eingängen bekannt gegebenen Zeiten für den Besuch geöffnet.“

Insofern rege ich folgende Ergänzung in § 4 Abs. 2 an:

„Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen bzw. das Betreten z. B. für Führungen auch außerhalb der Öffnungszeiten auf vorherigen Antrag gestatten. „

Ich würde mich freuen, wenn die Stadtvertretung aufgrund dieses Änderungsantrages zum TOP 39 über diese kleine Ergänzung positiv abstimmen könnte oder anderweitig die o. g. Führungen auf dem Schweriner Alten Friedhof ermöglichen könnte.

nur auszufüllen bei haushaltswirksamen Beschlüssen

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen/Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

gez. Ralph Martini
Mitglied der Stadtvertretung
(ASK)